

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 07.06.2018,

im Clubraum der Landesmusikakademie (Ökonomiegebäude)

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:34 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Alles, Kevin, stv. Ausschussmitglied	vertritt Siemon, Heiko
Braun, Daniel, stv. Ausschussmitglied	vertritt Dr. Landgraf, Katja
Döring, Frank, stv. Ausschussvorsitzender	
Dickert, Jürgen, Ausschussmitglied	
Dickert, Sonja, stv. Ausschussmitglied	vertritt Eggers, Stefanie
Gottwald, Gerald, Ausschussmitglied	
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied	
Dr. Koch, Klaus-Dieter, Ausschussmitglied	
Ziegler, Thomas, Ausschussmitglied	
Rippl, Anja, Schriftführerin	

Magistrat:

Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat
Kreuzer, Willy, Stadtrat
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin
Weppler, Helmut, Stadtrat

Stadtverordnetenversammlung:

Dr. Marxsen, Jürgen, Fraktionsvorsitzender BLS

Nicht anwesend:

Siemon, Heiko, Ausschussvorsitzender, entschuldigt
Eggers, Stefanie, Ausschussmitglied, entschuldigt
Dr. Landgraf, Katja, Ausschussmitglied, entschuldigt
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat, entschuldigt
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat, entschuldigt

Von der Verwaltung:

Frau Heidrun Stein, Leitung Fachbereich Bürgerdienste
Frau Juliane Linke, Fachbereich Zentrale Dienste / stellv. Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.04.2018
2. Vertrag Katholische Kirchengemeinde "Kindertagesstätte St. Christopherus und Krabbelgruppe"
VL-630/XI
3. Beschlussfassung über die Beitragsbefreiung in Kindertageseinrichtungen für sechs Stunden täglich ab 01. Aug. 2018
VL-595/XI
4. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: Notwendige Anpassungen aufgrund Beitragsfreistellung durch das Land Hessen
VL-669/XI
5. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlitz
VL-666/XI
6. Altstadtsanierung;
Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen 2018" für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt"
VL-646/XI
7. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2018

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussvorsitzender Siemon hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Die heutige Sitzung wird somit von Herrn Frank Döring, stellv. Ausschussvorsitzender geleitet.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.04.2018

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwendungen. Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Vertrag Katholische Kirchengemeinde "Kindertagesstätte St. Christopherus und Krabbelgruppe"

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring bittet Herrn Bürgermeister Schäfer um Erläuterungen zum Sachstand.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass nun die Endfassung des Vertrages vorliegt. Folgende Punkte standen lange in der Diskussion und nun ist zu Gunsten der Stadt Schlitz auch zu diesen Punkten eine Einigung erzielt worden:

- § 13 Abs. 2 Abwicklungskosten bei Schließung

Hier wurde nach langen Beratungen aufgenommen, dass sich die Stadt Schlitz im Falle der Schließung der Einrichtung durch die katholische Kirche nicht an den Abwicklungskosten beteiligt. In dem ursprünglich vorliegenden Vertragsentwurf war eine Beteiligung enthalten.

Auch der HSGB hat den jetzt aufgenommen Passus empfohlen.

- Personalbemessung nach KiFöG

Letztendlich ist eine Einigung auf die Anwendung des KiFöG Schlüssels, der auch in den städtischen Einrichtungen zu Grunde gelegt wird (mit einem kleinen Puffer), erfolgt.

- Bauliche Unterhaltung

Es wurde aufgenommen, dass baulich erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen nur im Einvernehmen durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Erläuterung zum vorliegenden Vertrag gibt Bürgermeister Schäfer die Belegungszahlen des Katholischen Kindergartens und der Katholischen Krabbelgruppe für die Jahre 2012-2018 (Stand 2018 zum jetzigen Zeitpunkt) wie folgt bekannt:

Jahr	Kath. Kindergarten	Kath. Krabbelgruppe
2012	90	10
2013	85	10
2014	88	9
2015	86	10
2016	85	10
2017	84	7
2018	81	10

Weiterhin verliert Bürgermeister Schäfer die Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2018 für den Katholischen Kindergarten und die Katholische Krabbelgruppe.

Die Abweichungen vom Soll/Ist ergeben sich jeweils aus den frühen Mittelanmeldungen, so Bürgermeister Schäfer.

Die Aufstellung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Hillebrand bittet die Aufstellung um die Gründe der Abweichungen Soll/Ist zu ergänzen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Vertrag über das Betreiben der Kindertagesstätte St. Christopherus und der Krabbelgruppe im Katholischen Kindergarten mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul Lauterbach-Schlitz wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig

3. Beschlussfassung über die Beitragsbefreiung in Kindertageseinrichtungen für sechs Stunden täglich ab 01. Aug. 2018

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring bittet Herrn Bürgermeister Schäfer um seine Ausführungen.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass die hessische Landesregierung beschlossen hat, ab dem 01. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesförderung ist, dass die Stadt Schlitz ab dem 01.08.2018 alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die einen Kindergarten oder eine altersübergreifende Gruppe im Gemeindegebiet besuchen, für 6 Stunden – unabhängig von der Höhe der bisherigen Gebühren – beitragsfrei stellt.

Die Bemessung der Landesförderung an die Kommune erfolgt nach den in der Kommune gemeldeten Kindern – „Wohnsitzkinder“ auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Pro Wohnsitzkind wird unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe eine Jahresförderpauschale von 1.627,20 Euro, dies entspricht einer monatlichen Förderpauschale von 135,60 Euro, gezahlt.

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Schlitz stellen sich nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

Einnahmeverluste jährlich durch:

Wegfall Kindergartengebühren 60 Euro	185.040,00 Euro
Wegfall Erstattung 3. Kindergartenjahr	87.600,00 Euro
Gesamt	272.640,00 Euro

Einnahmen durch Land Beitragsfreistellung jährlich:

Erstattung Land 135,60 Euro pro Wohnsitzkind	418.190,40 Euro
Gesamt	418.190,40 Euro

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt, wie von der Hessischen Landesregierung empfohlen, ab dem 01. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.

Die Beantragung der entsprechenden Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag erfolgt rechtzeitig beim Regierungspräsidium Kassel.

Der Magistrat wird beauftragt, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 01. August 2018 zu informieren und über das veranlasste in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmung: Einstimmig

**4. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: Notwendige Anpassungen aufgrund Beitragsfreistellung durch das Land Hessen**

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring bittet Herrn Bürgermeister Schäfer um seine Ausführungen.

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass die Satzungsänderungen aufgrund des Beschlusses der hessischen Landesregierung, ab dem 01. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden, notwendig sind.

In der Benutzungsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen sowie die Aufnahme der EU-Datenschutz-Grundverordnung aufgenommen.

Bürgermeister Schäfer erläutert zunächst alle vorgenommenen Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

1. Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Im Anschluss erläutert Bürgermeister Schäfer die vorgenommenen Änderungen in der Gebührensatzung.

Die Höhe des Verpflegungsentgeltes, Bastel- und Getränkepauschale sollen künftig vom Magistrat in einem Preisblatt festgesetzt werden.
Der Vorteil ist, dass nicht jede Änderung einer Satzungsänderung bedarf.

Die wesentlichste Änderung betrifft die Betreuungsgebühren.
Im Entwurf wird die Vormittagsbetreuung (7.00 Uhr bis 12.30 Uhr) auf 60,00 Euro festgesetzt – hier erfolgt jedoch ab 01.08.2018 die Freistellung nach § 32 c HKJGB.

Die Nachmittagsbetreuung (12.30 Uhr – 17.00 Uhr) wird auf 60,00 Euro festgesetzt - hier erfolgt jedoch ebenfalls ab 01.08.2018 die Freistellung nach § 32 c HKJGB.

Die Ganztagsbetreuung von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr wurde im vorliegenden Entwurf auf 50,00 Euro festgelegt.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 07.06.2018 einstimmig beschlossen hat, für die Ganztagsbetreuung einen Betrag von 40,00 Euro monatlich zu erheben.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

2. Beschluss:

2. Der vorliegende Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Schlitz über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz wird unter Einarbeitung der Änderung „Die Betreuungsgebühren der Ganztagsbetreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr betragen monatlich 40,00 Euro“ als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

5. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlitz

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring bittet Herrn Bürgermeister Schäfer um Erläuterungen zu der vorliegenden Satzungsänderung.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass die Satzungsänderung zum einen aufgrund von Anpassungen im Hessischen Brand und Katastrophenschutzgesetz (z.B. Erlaubnis eines zweiten stellv. Wehrführers oder zweiten stellv. Stadtbrandinspektors, Anheben der Altersgrenze des Stadtbrandinspektors), zum anderen durch den Zusammenschluss der Feuerwehren Hartershausen und Üllershausen notwendig ist.

Da in Zukunft weitere Zusammenschlüsse erfolgen können wurden in dem vorliegenden Satzungsentwurf bereits alle Löschruppen benannt, auch wenn bislang nur die Löschruppe Süd belegt ist.

Das vorliegende Satzungsmuster wurde wesentlich von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandinspektor und dem Brandschutzsachbearbeiter der Verwaltung vorbereitet.

Ausschussmitglied Ziegler stellt die Nachfrage, ob wenn im HBKG die Altersbegrenzung wegfällt, die Satzung auch wieder geändert werden muss.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass dann auch wieder eine Satzungsänderung erfolgen muss.

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring bedankt sich im Namen aller Anwesenden bei den Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz und die gute Vorbereitung der Satzungsänderung.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlitz“ vom 01. Januar 2012 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

6. Altstadtsanierung:

Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen 2018" für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt"

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ bereits im Jahr 2017 ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Hessen“ gestellt wurde. Eine Aufnahme in das Programm konnte seinerzeit aufgrund der hohen Bewerberanzahl nicht erfolgen.

Das Bund-Länder Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hat die Stärkung innerörtlicher zentraler Versorgungsbereiche zum Ziel.

Daher soll die Beantragung zur Aufnahme des Sanierungsgebietes in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ erfolgen.

Bürgermeister Schäfer teilt auf Nachfrage mit, dass sich bei dem jetzigen Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ in der Hauptsache der Programmname geändert hat.

Eine ausführliche Beschreibung liegt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der Beschlussvorlage vor.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen 2018“ für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ ist zu beantragen. Nach erfolgter Aufnahme wird ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gemäß den Leitlinien des HMKLV erarbeitet, welches im Weiteren die planerische Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms vor Ort darstellt.

2. Eine Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) wird aufgebaut.

3. Eine Lokale Partnerschaft als lenkende Begleitung und Unterstützung der Städtebaufördermaßnahme gemäß den Leitlinien des HMKLV wird aufgebaut.

Abstimmung: Einstimmig

7. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2018

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf in der heutigen Sitzung.

Stellv. Ausschussvorsitzender Döring bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 19.34 Uhr.

Für die Richtigkeit:


Anja Rippl
Schriftführerin
07.06.2018



Anlage

Abrechnung Kath. Kindergarten und Krabbelgruppe 2012 – 2017

Jahr	Kath. Kita			Kath. Krabbelgruppe		
	Ansatz HH	Ist	Wesentliche Gründe der Abw.	Ansatz HH	Ist	Wesentliche Gründe der Abw.
2012	256.500,00 €	298.716,89 €	Zuwendung Land wurde in Mittelanmeldung durch die Kath. Kirche fälschlicherweise dem Kath. Kiga zugeordnet, gehörte aber zur Krabbelgruppe Höhere Personalkosten als in der Mittelanmeldung angegeben	107.250,00 €	87.875,35 €	Zuwendung Land wurde in Mittelanmeldung durch die Kath. Kirche fälschlicherweise dem Kath. Kiga zugeordnet, gehörte aber zur Krabbelgruppe
2013	264.000,00 €	304.843,50 €	Zuwendung Land wurde in Mittelanmeldung durch die Kath. Kirche fälschlicherweise dem Kath. Kiga zugeordnet, gehörte aber zur Krabbelgruppe Höhere Personalkosten als in der Mittelanmeldung angegeben	100.000,00 €	75.264,66 €	Zuwendung Land wurde in Mittelanmeldung durch die Kath. Kirche fälschlicherweise dem Kath. Kiga zugeordnet, gehörte aber zur Krabbelgruppe
2014	256.150,00 €	240.451,02 €	Geringere Personalkosten und höhere Elternbeiträge als in der Mittelanmeldung angegeben	131.000,00 €	64.911,12 €	Höhere Zuwendungen Land und Elternbeiträge, geringere Kosten Instandhaltung als in Mittelanmeldung angegeben. Zuwendung Land wurde in Mittelanmeldung durch die Kath. Kirche fälschlicherweise dem Kath. Kiga zugeordnet, gehörte aber zur Krabbelgruppe

Abrechnung Kath. Kindergarten und Krabbelgruppe 2012 – 2017

2015	334.796,00 €	278.277,22 €	Höhere Landeszuwendung als in der Mittelanmeldung angegeben	75.052,00 €	69.755,08 €	Geringere Kosten Instandhaltung und Betriebskosten als in Mittelanmeldung angegeben
2016	334.796,00 €	324.651,12 €	Höhere Landeszuwendung und Elternbeiträge als in der Mittelanmeldung angegeben	75.052,00 €	61.596,26 €	Höhere Zuwendungen Land als in Mittelanmeldung angegeben
2017	292.423,00 €	316.908,41 €	Höhere Personalkosten (Erhöhung Tarifvertrag) als in der Mittelanmeldung angegeben	93.552,00 €	81.922,46 €	Geringere Aufwendung Personalkosten, leicht höhere Zuwendung Land als in Mittelanmeldung angegeben